

Heraeus



EINHORN



UNICORNIS

Erläuterungen zu Vollmachten

Vollmacht bei Abwesenheit

Für den Fall, dass Sie an einer Versammlung nicht teilnehmen können, sei es die Gesellschafterversammlung oder auch bei einem Stimmenpool, können Sie einen anderen Gesellschafter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht auf der Versammlung für Sie auszuüben.

Unterscheidung: Einzel- oder Dauervollmacht?

Sie haben dabei die Wahl, ob diese Vollmacht nur für die konkrete Versammlung gelten soll („Einzelvollmacht“) oder auf Dauer, also auch für künftige Versammlungen („*Dauervollmacht*“). Bitte wählen Sie entsprechend zwischen Einzelvollmacht und Dauervollmacht.

Einzelvollmacht

Die Einzelvollmacht gilt nur einmalig und geht einer ggfs. parallel bestehenden Dauervollmacht vor.

Dauervollmacht

Die Dauervollmacht gilt fortlaufend und immer dann, wenn Sie nicht auf der Versammlung anwesenden sind. Nehmen Sie an einer Versammlung teil, üben Sie Ihr Stimmrecht selbst aus und die Dauervollmacht tritt zurück.

Minderjährige können nicht selbst abstimmen.

Vollmachtsvarianten für Volljährige, Minderjährige und Eltern

In beiden Fällen von Einzelvollmacht und Dauervollmacht müssen Sie die für Sie richtige Variante auswählen:

1. Wenn Sie **volljährig** sind, wählen Sie bitte die Vollmacht „**Volljähriger an Volljährigen**“
2. Wenn Sie **minderjährig** sind, werden Sie grundsätzlich durch Ihre beiden Eltern gesetzlich vertreten.
 - Wenn stets beide Eltern an der Versammlung teilnehmen, bedarf es keiner Vollmacht.
 - Wenn nur ein Elternteil an der Versammlung teilnimmt, kann dieser Sie grundsätzlich nicht allein vertreten, sondern nur mit dem anderen Elternteil zusammen (sog. gemeinsames Sorgerecht). In diesem Fall wählen Sie bitte die Vollmacht „**Elternteil1 an Elternteil2**“. Diese Vollmacht ist durch den Elternteil zu unterschreiben, der nicht an der Versammlung teilnimmt. Bitte beachten Sie: Der Elternteil, der teilnimmt, muss Gesellschafter sein.
 - Wenn kein Elternteil an einer Versammlung teilnimmt, können Sie einen anderen Gesellschafter bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht für Sie auszuüben (beispielsweise Ihre Tante oder Ihren Großvater). Hierfür wählen Sie bitte die Vollmacht „**Minderjähriger an Volljährigen**“. Diese Vollmacht ist von beiden Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Heraeus



EINHORN



UNICORNIS

Bitte beachten Sie: Vollmachten sind für jede Gesellschaft (Heraeus Holding GmbH, Einhorn Verwaltungsgesellschaft mbH, Unicornis GmbH) gesondert auszustellen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gesellschafterversammlung bitten wir Sie, uns die Vollmacht(en) so bald als möglich per E-Mail zu übermitteln, damit wir diese rechtzeitig erfassen können. Bitte senden Sie uns auch das Original per Post zu oder bitten Sie den Bevollmächtigten, das Original am Tag der Gesellschafterversammlungen mitzubringen. Vielen Dank!

Sprechen Sie bei Rückfragen gerne das Corporate & Shareholders Office an.

Ihr
Team des Corporate & Shareholders Office

Heraeus Holding GmbH
Corporate & Shareholders Office
Heraeusstrasse 12-14
63450 Hanau, Germany

Telefon +49 6181 35-3284
E-Mail: gesellschafterbuero@heraeus.com
Web: www.heraeus.com